

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt, Manipulation und Mobbing an Kindern und Jugendlichen der Pfarrei St. Nikola, Landshut

1 Risiko-/Situationsanalyse

Grundsätzliches

Die meisten Begegnungen mit Kindern im Rahmen der Pfarrei finden im und um das Pfarrzentrum statt. Es gibt im Inneren wie im Äußeren Räumlichkeiten, die als Rückzugsmöglichkeit genutzt werden können und nicht unmittelbar einsehbar sind.

Viele Personen (Gruppen) haben einen eigenen Schlüssel und dadurch Zugang zum Pfarrzentrum. Dieser wird teilweise auch ohne Kenntnis / vorherige Anmeldung des Pfarrbüros genutzt. Es existiert eine Übersicht über die ausgegebenen Schlüssel. Mit der Entgegennahme wird per Unterschrift erklärt, dass der Schlüssel nur für die eigene Verwendung genutzt und nicht weitergegeben wird. Die Verwaltung der Übersicht erfolgt über das Pfarrbüro. Wer die Dauerverwender sind, wird von der Kirchenverwaltung beschlossen.

Für Kurzzeitverwendung erfolgt die Schlüsselabgabe ebenso gegen Unterschrift durch das Pfarrbüro. Somit sind auch hier die Nutzer bekannt.

In der Kirche sind die Sakristei und der Umkleideraum der Ministranten, der gleichzeitig der Eingang zur Sakristei ist, Begegnungsräume. Der Weihrauch wird in einem kleinen Nebenraum vorbereitet, der gleichzeitig Zugang zu den Toiletten ist.

Alle Hauptamtlichen verfügen über ein Führungszeugnis (eFZ) und Bescheinigungen über Fortbildungen zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch.

Ministranten- und Jugendarbeit

Gruppenleiter: Es liegen aktuell nur zum Teil erweiterte Führungszeugnisse (eFZ) der JugendgruppenleiterInnen vor.

Eine regelmäßige (jährliche) Überprüfung von Seiten des Pfarrbüros findet statt. Eine aktualisierte Liste der Gruppenleitung sowie der Zeltlagerleitung ist dazu notwendig. Nicht alle Anfragen wurden von den Gruppenleitern, auch nach Nachfragen, ausgeführt. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Grundsätzlich soll jeder Gruppenleiter eine Gruppenleiterschulung durchlaufen, die auch das Thema Missbrauch beinhaltet. Wie weit dies tatsächlich stattfindet, ist den Hauptamtlichen nicht bekannt. Gleiches gilt für weitere Schulungen. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Räumlichkeiten: Die Gruppenstunden finden in und um das Pfarrzentrum statt. Mehrere Räume stehen zur Verfügung. Der Hauptraum liegt im Keller am Ende eines langen Ganges.

Das Zeltlager findet auf einem abgelegenen Privatgelände am Waldrand statt.

Die Ministranten ziehen sich in einem Nebenraum der Sakristei um, der gleichzeitig deren Eingangsbereich ist.

Begegnungen: Es finden regelmäßige Gruppenstunden statt, des Weiteren auch Sonderaktionen und im Sommer das Zeltlager.

Der direkte Kontakt ist durch die Anwesenheit von grundsätzlich zwei Gruppenleitern geprägt. Eins-zu-Eins-Kontakte finden normalerweise nicht statt. Die Kinder werden nur selten sich selbst überlassen (eventuell beim Zeltlager).

Die Gruppenleiter haben eigenmächtig Zugang zum Pfarrzentrum ohne Kontrolle von Seiten der Pfarrei.

Kleinen Ministranten wird gelegentlich von Hauptamtlichen oder älteren Ministranten beim Ankleiden geholfen. Dies sind aber keine unbeobachteten Situationen.

Zunehmend ist der Kontakt über digitale Medien, über die Mobbing und Missbrauch in weiten Teilen unkontrollierbar stattfinden können.

Erstkommunion- bzw. Firmvorbereitung

Gruppenleitung: Beide Gruppen finden unter hauptamtlicher Leitung statt. Tischmütter sind überwiegend zu zweit tätig und nur an wenigen Terminen mit einer Gruppe von ca. 5 Kindern bei sich zu Hause. Ein Führungszeugnis ist gemäß der Risikoeinschätzung der Diözese daher nicht notwendig.

Räumlichkeiten: Die gemeinsamen Gruppenstunden finden im Pfarrzentrum statt, die Tischgruppen teilweise bei den Familien zu Hause.

Begegnungen: Die Tischmütter sind in der Regel zu zweit. Auch die Hauptamtlichen sind zu keiner Zeit mit Kindern allein.

Die Kommunikation findet über E-Mail und Post statt.

Sternsinger

Gruppenleitung: Die Begleitung der Sternsinger übernehmen Ehrenamtliche. Sie erfolgt stets in der Gruppe und nur für einen kurzen Zeitraum. Ein erweitertes Führungszeugnis ist gemäß der Risikoeinschätzung der Diözese daher nicht notwendig.

Räumlichkeiten: Das Essen und das Umkleiden finden im Pfarrzentrum statt. Ansonsten sind die Gruppen im Pfarrgebiet unterwegs und haben Zugang zu größeren Häuserkomplexen.

Kommunikation: Hauptsächlich über die Eltern und Aushänge.

Krippenspiel

Gruppenleitung: Neben Hauptamtlichen sind stets mehrere Eltern anwesend.

Räumlichkeiten: Proben und Aufführung finden in der öffentlich zugänglichen Kirche statt.

Kommunikation: Findet rein über die Eltern statt.

Kinder- und Jugendchor

Gruppenleitung: Der Kinder- und Jugendchor wird von einem Hauptamtlichen geleitet. Das eFZ und die notwendigen Aus- und Fortbildungsbescheinigungen liegen vor.

Räumlichkeiten: Der Kinder- und Jugendchor probt im Untergeschoss der Pfarrzentrens mit eigenem Zugang. Auch die Toiletten im Untergeschoss werden von den SängerInnen benutzt. Toiletten werden nur einzeln benutzt.

Begegnungen: Der hauptamtliche Kirchenmusiker ist im Normalfall nur mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen in Kontakt, das gilt auch für die in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Ausflüge wie z.B. Eis essen.

Informationsweitergabe geschieht ausschließlich über die dienstliche E-Mail Adresse.

Eltern-Kind-Gruppen

Es finden mehrere Gruppen / Kurse im Pfarrzentrum statt. Mehrere Eltern und Kinder werden von einer geschulten Ehrenamtlichen angeleitet. Die Schulung umfasst Kenntnisse und Handlungsleitfäden für verschiedene Situationen. ‚Notfallnummern‘ sind auch hier bekannt.

Veranstaltungen

Bei Festen mit Kinderbetreuung sind grundsätzlich Aufsichtspersonen anwesend. Es findet ein ständiger Wechsel anwesender Personen statt.

Kindergarten

Der Kindergarten und Hort ist in pfarrlicher Trägerschaft und besitzt ein eigenes Schutzkonzept. Ein eFZ liegt für jeden Arbeitnehmer vor.

2 Handlungsbedarf

- Konsequente Anmeldung und Dokumentation der Nutzung des Pfarrzentrums - gültig für alle Gruppen, Gremien und Vereine.
- Erweiterte Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen über die Kirchenverwaltung bzw. die Leitung konsequent und regelmäßig eingefordert werden, ebenso wie die Schulung der Gruppenleiter von Jugend und Ministranten. Als „Übergangslösung“ oder kurzfristig ist die Möglichkeit einer Selbstauskunft möglich. Zukünftig soll regelmäßig direkt zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert werden.
- Es soll eine jährliche Abfrage bei der Jugend erfolgen, wer die Gruppenleiter sind. Hier bietet sich als Zeitpunkt „Weihnachten“ an.
- Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung aller Gruppen auf Pfarreebene.
- Primärprävention: Thematische Gruppenstunden zur Stärkung des individuellen Selbstbewusstseins.
- Wiederkehrend relevantes Infomaterial aufhängen, auslegen, verteilen.

3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll Regeln für einen angemessenen Umgang miteinander definieren (er ist keine Auflistung von Verboten) und eine verbindliche Vereinbarung sein (Verpflichtungserklärung!). So kann er für Haupt- und Ehrenamtliche ein Orientierungsrahmen im Alltag sein und Handlungssicherheit schaffen. Dadurch sollen sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen, aber auch die Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Gewaltfreier, achtsamer, respektvoller und wertschätzender Umgang bildet die Grundlage unserer Arbeit in allen Bereichen der Pfarrei.

Folgende, übergeordnete Punkte spielen dabei eine Rolle:

- (1) 1:1 Situationen
- (2) Sprache und Kleidung
- (3) Körperkontakt
- (4) Beachtung der Intimsphäre
- (5) Geschenke und Vergünstigungen und Disziplinierungsmaßnahmen
- (6) Umgang und Nutzung von Medien
- (7) Vorbildfunktion

(1) 1:1 Situationen

- Wir vermeiden Eins-zu-eins-Situationen; falls das nicht möglich ist, soll für größtmögliche Transparenz gesorgt werden (z. B. durch eine offene Tür Öffentlichkeit herstellen; anderen mitteilen, dass ein Einzelgespräch ansteht und dieses in den Räumen der Pfarrei führen).

(2) Sprache und Kleidung

- Wir sprechen wertschätzend miteinander und begegnen uns wohlwollend.
- Wir achten auf eine Sprache, die mein Gegenüber verstehen kann.
- Wir verzichten auf eine sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- Wir ziehen uns dem Anlass entsprechend an. Wir respektieren den Kleidungsstil der anderen.

(3) Körperkontakt

- Sensibel sein für individuelle körperliche Grenzen (auch auf nonverbale Signale achten).
- Körperkontakt nur mit Einwilligung des Gegenübers (z.B. beim Anziehen in der Sakristei).
- Körperkontakt muss altersgerecht und der Situation angemessen sein (z.B. bei Begrüßungen/Verabschiedungen, Spielen, usw.).
- Die Verantwortung für ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz liegt bei uns und nicht bei den zu betreuenden Kindern. Bsp.: Wenn ein Kind getröstet wird, muss der Impuls für körperliche Nähe vom Kind ausgehen.

(4) Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre eines Jeden ist unbedingt zu achten: Mädchen und Jungen schlafen getrennt und möglichst altershomogen (Leiter schlafen getrennt von Jugendlichen).
- Toiletten werden nur jeweils von einer Person genutzt.
- Bei Erste-Hilfe-Situationen sollte ein Betreuer des betreffenden Geschlechts anwesend sein.
- Wir betreten private Räume (z.B. Schlafzimmer in der Jugendherberge/Schlafzelt) nur mit Einverständnis.

(5) Geschenke, Vergünstigungen und Disziplinierungsmaßnahmen

- Kein Erwachsener und/oder Gruppenleiter macht anvertrauten Kindern und Jugendlichen private Geschenke. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten (in Form von Süßigkeiten o. ähnlichen Kleinigkeiten) sind aus pädagogischen Gründen zulässig und werden vor der Gruppe transparent dargestellt.
- Disziplinierungsmaßnahmen: Die Nichteinhaltung von Regeln wird nur mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.

(6) Umgang und Nutzung von Medien

- Beim Umgang und der Nutzung von sozialen und digitalen Medien muss beachtet werden, dass diese als öffentlicher Raum wahrgenommen werden und deshalb der Datenschutz und alle sonstigen Persönlichkeitsrechte auch dort gelten.
- Bei der Nutzung der digitalen Kommunikationswege gelten die grundsätzlichen Regeln für Kommunikation (siehe Punkt 1).
- Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter sollen darauf achten, dass keine pornografischen, rassistischen und Gewalt verherrlichenden oder verharmlosenden Inhalte in den mit der Pfarrei in Verbindung stehenden Gruppen geteilt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keine privaten Internetkontakte (z.B. soziale Netzwerke, E-Mail, Messenger-Dienste) zu betreuten Kindern/Jugendlichen. Soziale Medien werden ausschließlich für dienstlich/ehrenamtliche gruppenbezogene Mitteilungen genutzt.
- Foto und Film (Recht auf das eigene Bild): Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Film- und Fotoaufnahmen von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten.
- Beim Einsatz von Medien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gilt das Jugendschutzgesetz, d. h. es dürfen nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe benutzt werden.

(7) Vorbildfunktion

- Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, FSK bei Filmen, USK bei Videospiele und Unterhaltungssoftware, Verbot von Betäubungsmitteln). Mitglieder des Leitungsteams stimmen sich einvernehmlich über den Umgang mit Alkohol innerhalb des Leitungsteams ab, sie konsumieren Alkohol nicht in Gegenwart von Kindern, Tabak nur in den dafür vorgesehenen Bereichen.

4 Beschwerdemanagement

Beschwerderecht, Aufklärung, Reaktionspflicht, Dokumentationspflicht

Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter, die der Ansicht sind, dass Regeln des Verhaltenskodex verletzt wurden, haben das Recht, sich deswegen zu beschweren. Die Akteure der Pfarrgemeinde werden mit Beschwerden unverzüglich und mit der gebotenen Rücksicht auf alle Beteiligten umgehen.

Sie klären den Beschwerdesachverhalt auf und berücksichtigen dabei Stellungnahmen aller Beteiligten. Sie geben dem Beschwerdeführer Nachricht darüber, was auf seine Beschwerde hin veranlasst wird / wurde. Es werden alle eingehenden Beschwerden dokumentiert.

(Formular „Anlage Beschwerde“ aus Arbeitshilfe ist dem ISK beigelegt.)

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Pfarrgemeinde nehmen der Pfarrer und die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums Regensburg entgegen. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle entsprechend zu melden.

Folgende Wege, über die Beschwerdemöglichkeiten zu informieren, werden genutzt:

- Flyer,
- Aushang im Schaukasten,
- Plakat im Gruppenzimmer, in der Ministrantensakristei,
- Hinweis im Pfarrbrief,
- wiederholte Hinweise zu Beginn von Maßnahmen (z. B. Zeltlager),
- Wiederkehrend über die einschlägigen Themen sprechen.

Interne und externe Ansprechpartner für das Beschwerdemanagement

Leitender Priester	Msgr. Josef Thalhammer Telefon: 0871 / 9 62 65-0 E-Mail: jthalhammer.landshut@kirche-bayern.de
Katholische Jugendstelle Landshut	Katholische Jugendstelle Landshut Äußere Regensburger Straße 29 84034 Landshut Tel. 0871 / 9 74 90 20 https://www.jugendstelle-landshut.de/deine-jugendstelle/wer-wir-sind/
Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg	Dr. Judith Helmig Tel.: 0 941 / 5 97 - 16 81 E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de
Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs	Dipl. Päd. Susanne Engl-Adacker Bergstr. 45 93138 Lappersdorf Tel.: 0176 97928634 E-Mail: info@engl-adacker.de Wolfgang Sill Tel.: 09633 / 9180759 E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de
Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Opfer von Körperverletzung	Dr. Andreas Scheulen Kanzlei Scheulen Klee Center Kleestraße 21-23 90461 Nürnberg Tel.: 0911 / 4 61 12 26 E-Mail: info@kanzleisheulen.de

Haben Sie kein Vertrauen zu kirchlichen Mitarbeitern? Sie können sich an eine der folgenden nicht kirchlichen Anlaufstellen wenden:

<p>Wildwasser Nürnberg e.V. Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt</p>	<p>www.wildwasser-nuernberg.de 0911 / 331 330</p>
<p>Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen</p>	<p>www.zartbitter.de info@zartbitter.de</p>
<p>Nummer gegen Kummer Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland (auch aus dem Mobilfunk)</p>	<p>www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111</p>
<p>LIS Landshuter Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt</p>	<p>www.info-lis.de 0871 / 4 30 11 48 E-Mail: info@info-lis.de</p>

5 Umsetzung und Veröffentlichung

Der Pfarrgemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept im Anschluss an die PGR-Sitzung am 23.11.2021 im Umlaufverfahren verabschiedet. Es wird allen Hauptamtlichen, Gruppen, Vereinen und Verbänden der Pfarrei bekannt gemacht und zur verantwortungsvollen Umsetzung aufgefordert. Zusätzlich wird es auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Der Pfarrgemeinderat wird das Konzept künftig regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Landshut, im April 2022

.....
 Josef Thalhammer
 Pfarrer

.....
 Dr. Johannes Steuerer
 Sprecher des Pfarrgemeinderates

.....
 Reinhold Eid
 Kirchenpfleger